



2

Jobcenter Märkischer Kreis Dienststelle Hemer, Hademareplatz 48,
58675 Hemer

355A167105

58675 Hemer

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 437-355A [REDACTED]
Kundennummer: 355A167105
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
BG-Nummer: 35502/00 [REDACTED]

Name: Herr C [REDACTED]
Durchwahl: 02372 5577 30
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-437@jobcenter-ge.de
Datum: 09. Juli 2020

Bewilligung von Zinsen Ihr Antrag vom 09. Januar 2015 für das gerichtliche Verfahren S 58 AS 1122/14

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

auf Ihren oben genannten Antrag werden Ihnen Zinsen in folgender Höhe bewilligt (§ 44 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I):

Anspruchsmonat	Gesamtbetrag
12.2013	4,18
01.2014	4,18
02.2014	4,18
Summe	12,54

Eine Übersicht und nähere Informationen zur Berechnung der Zinsen können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen. Dieser ist Bestandteil des Bescheides.

Die Gesamtsumme der Zinsen in Höhe von 12,54 Euro erhalten Sie in den nächsten Tagen ausgezahlt.

1a44-01

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Dienststelle Hemer
Hademareplatz 48
58675 Hemer
Besucheradresse
Hademareplatz 48
58675 Hemer

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. 14.00 - 17.00 Uhr (nur für

Berechnungsbogen

zur Ermittlung von Zinsansprüchen nach § 44 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)

Gemäß § 44 SGB I sind Sozialleistungsansprüche nach Ablauf eines Kalendermonats nach dem Eintritt ihrer Fälligkeit bis zum Ablauf des Kalendermonats vor der Zahlung zu verzinsen (§ 44 Absatz 1 SGB I). Die Verzinsung beginnt jedoch frühestens nach Ablauf von sechs Kalendermonaten nach Eingang des vollständigen Leistungsantrags beim zuständigen Leistungsträger (§ 44 Absatz 2 SGB I).

Verzinst werden nur volle Euro-Beträge; die zu verzinsenden monatlichen Leistungsansprüche sind also stets abzurunden. Es gilt ein Zinssatz von 4 Prozent, die Kalendermonate sind mit 30 Tagen anzusetzen.

Es ergibt sich somit folgende Zinsformel für einen Kalendermonat des Verzinsungszeitraums:

$$\text{Zinsen} = \frac{[\text{zu verzinsende Geldleistung}] \times 30 \text{ (Tage)}}{100} / \frac{360 \text{ (Tage)}}{4}$$

Nach Kürzung der Formel ergibt sich folgende vereinfachte Zinsformel:

$$\text{Zinsen} = \frac{[\text{zu verzinsende Geldleistung}]}{300}$$

Der sich ergebende Zinsbetrag wird jeweils mit der Anzahl an Kalendermonaten (KM) des Verzinsungszeitraums multipliziert.

B Kundennummer: 355A

Anspruchsmonat Leistung	Eingang vollständige Unterlagen	möglicher Beginn der Verzinsung nach § 44 (1) / (2) SGB I		zu verzinsende Nachzahlung	Monat der Leistungszahlung	Verzinsungszeitraum bzw. keine Verzinsung, wenn Zinsbeginn nicht vor Zahlmonat	Zinsanspruch
12.2013	12.2013	07.2014	§ 44 (2)	38,20	04.2017	07.2014 bis 03.2017 (33 KM)	4,18
01.2014	12.2013	07.2014	§ 44 (2)	38,20	04.2017	07.2014 bis 03.2017 (33 KM)	4,18
02.2014	12.2013	07.2014	§ 44 (2)	38,20	04.2017	07.2014 bis 03.2017 (33 KM)	4,18

Gesamtbetrag:

12,54 Euro



Jobcenter Märkischer Kreis Dienststelle Hemer, Hademareplatz 48,
58675 Hemer

355A167105

58675 Hemer

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 437-355A-
Kundennummer: 355A167105
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
BG-Nummer: 35502//00

Name: Herr C
Durchwahl: 02372 5577 30
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-437
@jobcenter-ge.de
Datum: 09. Juli 2020

Bewilligung von Zinsen

Ihr Antrag vom 09. Januar 2015 für das gerichtliche Verfahren S 60 AS 3400/12

Sehr geehrter Herr

auf Ihren oben genannten Antrag werden Ihnen Zinsen in folgender Höhe bewilligt (§ 44 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I):

Anspruchsmonat	Gesamtbetrag
07.2012	17,92
Summe	17,92

Eine Übersicht und nähere Informationen zur Berechnung der Zinsen können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen. Dieser ist Bestandteil des Bescheides.

Die Gesamtsumme der Zinsen in Höhe von 17,92 Euro erhalten Sie in den nächsten Tagen ausgezahlt.

1a44-01

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Dienststelle Hemer
Hademareplatz 48
58675 Hemer

Besucheradresse
Hademareplatz 48
58675 Hemer

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. 14.00 - 17.00 Uhr (nur für

Berechnungsbogen

zur Ermittlung von Zinsansprüchen nach § 44 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)

Gemäß § 44 SGB I sind Sozialleistungsansprüche nach Ablauf eines Kalendermonats nach dem Eintritt ihrer Fälligkeit bis zum Ablauf des Kalendermonats vor der Zahlung zu verzinsen (§ 44 Absatz 1 SGB I). Die Verzinsung beginnt jedoch frühestens nach Ablauf von sechs Kalendermonaten nach Eingang des vollständigen Leistungsantrags beim zuständigen Leistungsträger (§ 44 Absatz 2 SGB I).

Verzinst werden nur volle Euro-Beträge; die zu verzinsenden monatlichen Leistungsansprüche sind also stets abzurunden. Es gilt ein Zinssatz von 4 Prozent, die Kalendermonate sind mit 30 Tagen anzusetzen.

Es ergibt sich somit folgende Zinsformel für einen Kalendermonat des Verzinsungszeitraums:

$$\text{Zinsen} = \frac{[\text{zu verzinsende Geldleistung}] \times 30 \text{ (Tage)}}{100} / \frac{360 \text{ (Tage)}}{4}$$

Nach Kürzung der Formel ergibt sich folgende vereinfachte Zinsformel:

$$\text{Zinsen} = \frac{[\text{zu verzinsende Geldleistung}]}{300}$$

Der sich ergebende Zinsbetrag wird jeweils mit der Anzahl an Kalendermonaten (KM) des Verzinsungszeitraums multipliziert.

Kundennummer: 355A

Anspruchsmonat Leistung	Eingang vollständige Unterlagen	möglicher Beginn der Verzinsung nach § 44 (1) / (2) SGB I		zu verzinsende Nachzahlung	Monat der Leistungszahlung	Verzinsungszeitraum bzw. keine Verzinsung, wenn Zinsbeginn nicht vor Zahlmonat	Zinsanspruch
07.2012	07.2012	02.2013	§ 44 (2)	168,15	10.2015	02.2013 bis 09.2015 (32 KM)	17,92

Gesamtbetrag:

17,92 Euro



2

Jobcenter Märkischer Kreis Dienststelle Hemer, Hademareplatz 48,
58675 Hemer

355A167105

58675 Hemer

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 437-355A [REDACTED]
Kundennummer: 355A167105
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
BG-Nummer: 35502/00 [REDACTED]

Name: Herr C [REDACTED]
Durchwahl: 02372 5577 30
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-437
@jobcenter-ga.de
Datum: 09. Juli 2020

Bewilligung von Zinsen

Ihr Antrag vom 09. Januar 2015 für das gerichtliche Verfahren S 58 AS 5217/12

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihren oben genannten Antrag werden Ihnen Zinsen in folgender Höhe bewilligt (§ 44 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I):

Anspruchsmonat	Gesamtbetrag
10.2012	169,80
Summe	169,80

Eine Übersicht und nähere Informationen zur Berechnung der Zinsen können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen. Dieser ist Bestandteil des Bescheides.

Die Gesamtsumme der Zinsen in Höhe von 169,80 Euro erhalten Sie in den nächsten Tagen ausgezahlt.

1a44-01

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Dienststelle Hemer
Hademareplatz 48
58675 Hemer

Besucheradresse
Hademareplatz 48
58675 Hemer

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. 14.00 - 17.00 Uhr (nur für

Berechnungsbogen

zur Ermittlung von Zinsansprüchen nach § 44 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)

Gemäß § 44 SGB I sind Sozialleistungsansprüche nach Ablauf eines Kalendermonats nach dem Eintritt ihrer Fälligkeit bis zum Ablauf des Kalendermonats vor der Zahlung zu verzinsen (§ 44 Absatz 1 SGB I). Die Verzinsung beginnt jedoch frühestens nach Ablauf von sechs Kalendermonaten nach Eingang des vollständigen Leistungsantrags beim zuständigen Leistungsträger (§ 44 Absatz 2 SGB I).

Verzinst werden nur volle Euro-Beträge; die zu verzinsenden monatlichen Leistungsansprüche sind also stets abzurunden. Es gilt ein Zinssatz von 4 Prozent, die Kalendermonate sind mit 30 Tagen anzusetzen.

Es ergibt sich somit folgende Zinsformel für einen Kalendermonat des Verzinsungszeitraums:

$$\text{Zinsen} = \frac{[\text{zu verzinsende Geldleistung}] \times 30 \text{ (Tage)}}{100} / \frac{360 \text{ (Tage)}}{4}$$

Nach Kürzung der Formel ergibt sich folgende vereinfachte Zinsformel:

$$\text{Zinsen} = \frac{[\text{zu verzinsende Geldleistung}]}{300}$$

Der sich ergebende Zinsbetrag wird jeweils mit der Anzahl an Kalendermonaten (KM) des Verzinsungszeitraums multipliziert.

Kundennummer: 355A

Anspruchsmonat Leistung	Eingang vollständige Unterlagen	möglicher Beginn der Verzinsung nach § 44 (1) / (2) SGB I		zu verzinsende Nachzahlung	Monat der Leistungszahlung	Verzinsungszeitraum bzw. keine Verzinsung, wenn Zinsbeginn nicht vor Zahlmonat	Zinsanspruch
10.2012	10.2012	05.2013	§ 44 (2)	1.698,60	11.2015	05.2013 bis 10.2015 (30 KM)	169,80

Gesamtbetrag:

169,80 Euro